



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf.

Bundesarbeitsgemeinschaft
für Straffälligenhilfe e.V.
Heussallee 14
53113 Bonn

Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e.V.
Markgrafendamm 24
10245 Berlin

Seite 1 von 3

15.07.2020

Aktenzeichen
4510 - IV. 57
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Heinrich
Telefon: 0211 8792-394

Ihr Schreiben an Herrn Minister der Finanzen vom 27.05.2020

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die finanzielle Situation inhaftierter Personen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr vorgenanntes Schreiben, das mir vom Minister der Finanzen zugeleitet worden ist, bedanke ich mich.

Sie weisen zurecht darauf hin, dass die Corona-Pandemie, deren Ende bedauerlicherweise noch nicht abzusehen ist, auch den Justizvollzug vor bislang nicht gekannte Herausforderungen gestellt hat.

Die nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten haben sich bei allen zu ergreifenden Maßnahmen darum bemüht, die negativen Auswirkungen auf die Inhaftierten so gering wie möglich zu halten. Leider waren gewisse Einschränkungen unumgänglich, um einen in jeder Hinsicht sicheren Regelbetrieb aufrechterhalten zu können. Dies gilt teilweise noch immer.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee



Im Hinblick auf die Beschäftigung der Inhaftierten war die Situation in Nordrhein-Westfalen allerdings erheblich besser als von Ihnen dargestellt.

So konnten die Gefangenen auch in der Zeit der Corona-Krise ihrer Tätigkeit in den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen überwiegend ohne Einbußen von Arbeitsentgelt nachkommen. Auch konnten die Maßnahmen der schulischen und der beruflichen Bildung häufig - wenn auch teilweise eingeschränkt - fortgeführt werden, so dass die finanziellen Auswirkungen insgesamt eher verhalten ausgefallen sind.

Da dies nicht für alle Bereiche galt, sind hier frühzeitig Lösungen entwickelt worden, finanzielle Einbußen abzufedern. So wurde den Justizvollzugsanstalten erstmalig die Möglichkeit eröffnet, den Gefangenen unter bestimmten Voraussetzungen eine Billigkeitsentschädigung zu gewähren. Diese Maßnahme dürfte auch dazu beigetragen haben, einer Verschlechterung der Verschuldungssituation entgegenzuwirken.

Zu der von Ihnen angeregten Rücksichtnahme bei der Forderungsverfolgung muss ich allerdings darauf hinweisen, dass die Landesbehörden bestimmungsgemäß dazu verpflichtet sind, Einnahmen rechtzeitig und bei Fälligkeit vollständig zu erheben. Gleichwohl kann auf Antrag und im Einzelfall beim Vorliegen einer erheblichen Härte eine Stundung, Niederschlagung bzw. Erlass in Betracht kommen.

In Bezug auf die Pfändung von Eigengeld der inhaftierten Personen gilt, dass die jeweilige Justizvollzugsanstalt lediglich als Drittschuldner auftritt und den bundesgesetzlichen Regularien der Zwangsvollstreckung unterworfen ist. Auf die Stundungs- oder Verzichtentscheidungen der Gläubiger besteht naturgemäß kein Einfluss.

Hinsichtlich der von Ihnen angestrebten Änderung der Zahlungsreihenfolge ist auf das Bürgerliche Gesetzbuch zu verweisen, wonach eine Tilgung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet wird, wenn der Schuldner außer der Hauptleistung Zinsen und Kosten zu entrichten hat. Dies gilt auch das Land



Nordrhein-Westfalen. Demnach ist eine abweichende Zahlungsreihenfolge nur im Einvernehmen mit dem Gläubiger möglich, die im Einzelfall zwischen den jeweiligen Parteien zu vereinbaren ist.

Auch wenn die Handlungsmöglichkeiten für den Justizvollzug aus den vorstehend dargelegten Gründen begrenzt sind, werde ich die mit der Schuldnerberatung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten bitten, die durch die Pandemie bedingten besonderen Belastungen im Rahmen ihrer Tätigkeit stärker in den Blick zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klaas

Beglaubigt

Regierungsbeschäftigte

